Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-183/2026 4. Ergänzung**

Fachbereich: **Stabsstelle Personal & Recht**

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Kreisstadt Homberg (Efze)“

a) Erläuterung:

1. Anlass und Ziel

Die Verwaltung hat Entwürfe zur Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sowie zur Einführung einer eigenständigen Seniorenbeiratssatzung und einer Ehrungssatzung erarbeitet. Die vier Entwürfe werden in derselben Sitzung in das weitere Beratungsverfahren eingebracht und im Zusammenhang behandelt. Ziel ist es, die städtischen Regelungen zu aktualisieren, übersichtlicher zu gestalten und inhaltlich aufeinander abzustimmen.

2. Wesentliche Inhalte des Entwurfs

Die Bildung und Zusammensetzung des Seniorenbeirates sind bislang in § 8 der Hauptsatzung sowie ergänzend in den Richtlinien für den Seniorenbeirat aus dem Jahr 2006 geregelt. Die näheren Regelungen sollen künftig in einer eigenständigen Satzung zusammengeführt, aktualisiert und übersichtlicher ausgestaltet werden. Die grundsätzliche Verpflichtung zur Bildung eines Seniorenbeirates bleibt in der Hauptsatzung verankert.

Der Entwurf sieht einen Seniorenbeirat mit elf stimmberechtigten Mitgliedern, ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren sowie Vorschlagsmöglichkeiten für die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vor. Die abschließende Auswahl und Berufung der Mitglieder soll weiterhin durch den Magistrat erfolgen. Weitere Regelungen betreffen die Aufgaben, die Amtszeit und Nachbesetzung, die Sitzungen und Beschlussfassung sowie die organisatorische Unterstützung durch die Stadtverwaltung und die Beteiligungsrechte des Seniorenbeirates.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Satzungsentwurf.

Zwischenzeitlich hat sich der Seniorenbeirat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2026 über die Satzung beraten und Änderungsvorschläge eingereicht. Dabei ging es primär darum, den Seniorenbeirat als nichtöffentliches Gremium fortzuführen. Auch der Magistrat hat sich für diese Variante ausgesprochen, sodass dieser Vorschlag mit einer redaktionellen Änderung in § 4 Abs. 3 als neuer Beschlussvorschlag eingebracht wird.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessische Gemeindeordnung

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates der Kreisstadt Homberg (Efze)“ wird beschlossen.

Anlage(n):
1. Satzungsentwurf_Seniorenbeirat_SB-2026-11-17